

wahrbereichen und beim Transport Strafgefangener, sondern vor allem auch bei ihrem Arbeitseinsatz zu gewährleisten. Im StVG wird dies nachdrücklich als Forderung erhoben und, gebunden an die Verantwortung der Leiter der AEB, konkretisiert. Die enge Zusammenarbeit zwischen den SV-Angehörigen und den Betriebsangehörigen muß deshalb vor allem darauf gerichtet sein, die in Verwirklichung dieser Forderungen entstehenden Fragen zu klären.

Jeder Betriebsangehörige benötigt eine tiefe Einsicht in die objektive Notwendigkeit der Einheit von Sicherheit, Erziehung und Ökonomie im SV. Erst auf dieser Grundlage ist er fähig, zielgerichtet und abgestimmt an die Lösung seiner Aufgaben heranzugehen, aktiv um die Durchsetzung getroffener Festlegungen zu kämpfen und bei den Strafgefangenen kein Ausbrechen aus der Ordnung und Disziplin zuzulassen. Das bedingt auch, immer und bei jeder Tätigkeit davon auszugehen, die sichere Verwahrung der Strafgefangenen zu gewährleisten. Es bedingt ferner, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderliche und für das Zusammenleben in der Gemeinschaft notwendige Ordnung und Disziplin durchzusetzen.

Die ständige Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen des SV erfordert völlige Klarheit darüber, daß

- die Gewährleistung der Sicherheit die ständige Erhaltung eines gefahrlosen Zustands bedeutet, der von den SV-Angehörigen in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsangehörigen in der täglichen Arbeit — den konkreten gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechend — zu schaffen ist; eines Zustands, der unter zielgerichteter Nutzung spezifischer Technik, spezifischer Anlagen herbeigeführt wird; eines Zustands, zu dessen Herstellung auch ausgewählte Strafgefangene einbezogen werden können;
- die Gewährleistung der Sicherheit, die sichere Verwahrung der Strafgefangenen, insbesondere auch beim Arbeitseinsatz, einschließt;
- die Gewährleistung der Sicherheit das reibungslose Funktionieren der Bewachung, der Beaufsichtigung sowie der Kontrolle der Strafgefangenen durch die SV-Angehörigen und die Beaufsichtigung und Kontrolle durch die Betriebsangehörigen bei voller Wahrnehmung der jeweiligen persönlichen Verantwortung erfordert;
- die Gewährleistung der Sicherheit eine zutiefst politisch-ideologische Aufgabe ist und demzufolge konsequentes sicherheitsbezogenes Denken in Einheit mit ständigem sicherheitsbezogenem Handeln notwendig macht;
- die Sicherheitsbestimmungen des SV nicht durchgesetzt werden, um den Produktionsablauf zu behindern, zu stören oder zu beeinträchtigen, sondern um alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, ohne Störungen den kontinuierlichen Prozeß der Planer-